

## SICHERHEITSDATENBLATT

Nicorn 040 SC

N.: SDB/S/4.1

[Gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Nicorn 040 SC**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel mit herbizider Wirkung.

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Pestila Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością**

Adresse: Studzianki 24A, 97-320 Wolbórz, Polen

Telefon: +48 44 616 43 75

E-Mailadresse der sachkundigen Person: [info@pestila.pl](mailto:info@pestila.pl)

BDO Registrationsnummer 000034387

#### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**ACHTUNG**

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Information

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-

**SICHERHEITSDATENBLATT****Nicorn 040 SC****N.: SDB/S/4.1**

Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend.

**3.2 Gemische**

|                                                                                                                      |                                                                                                                                                                  |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| CAS-Nummer: 111991-09-4<br>EG-Nummer: 601-148-4<br>Index-Nummer: —<br>Nummer der ordnungsgemäßer<br>Registrierung: — | <b><u>1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff</u></b><br>Aquatic Acute 1 H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 H410 (M=100) | < 4,5 % |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es sind keine negativen Auswirkungen der Exposition bekannt, außer denen, die sich aus der Einstufung des Produkts ergeben.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden – sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Für Brandfall typische allgemeine Schutzmaßnahmen verwenden. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Gebrauchte Löschmittel sammeln.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen. Eindringen in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Beschädigte Verpackungen in eine versiegelte Notfallverpackung legen. Das verschüttete Produkt mit einem flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (z.B. Sand, Erde, Universalbinder, Kieselerde, Vermiculit u.a.) und in einem gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Den Raum belüften.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dicht geschlossenen Originalbehälter zu lagern. Getrennt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10.5), Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach dem Öffnen den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position aufbewahren, um den Austritt zu vermeiden. LGK 12

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter**

Deutschland:

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BAuI Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2022, S. 161-162 [Nr. 7](v. 25.02.2022).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 162 [Nr. 7] v. 25.02.2022.

#### Österreich:

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2021 – GKV) Fassung vom 28.06.2022.

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Lokale Absaugung ist bevorzugt, weil es Verunreinigungen aus dem Ort entfernt, wo sie entstehen, und dadurch ihre Ausbreitung verhindert. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

### Hand- und Körperschutz

Produktbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) tragen. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min.). Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden. Abhängig von den ausgeübten Aufgaben, geeignete Schutzkleidung tragen. Geeignetes Material für Schutzhandschuhe individuell am Arbeitsplatz wählen.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

### Augenschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille (EN 166) tragen.

### Atemschutz

Wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert, sollte das geeignete Atemschutzgerät mit einem einer anerkannten Norm entsprechenden Luftfilter verwendet werden. Die Auswahl der Atemschutzmaske soll auf der Grundlage des bekannten oder erwarteten Expositionsniveaus, der Schädlichkeit des Produktes und der Sicherheit der gewählten Maske erfolgen.

### Thermische Gefahren

Keine.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Direkten Abfluss in die Kanalisation / Oberflächenwasser verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation entsorgen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                                     |                                                  |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Aggregatzustand:                                    | Flüssigkeit                                      |
| Farbe:                                              | weißlich                                         |
| Geruch:                                             | charakteristisch                                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                          | nicht bestimmt                                   |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:       | nicht bestimmt                                   |
| Entzündbarkeit                                      | das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft |
| Untere und obere Explosionsgrenze:                  | nicht bestimmt                                   |
| Flammpunkt:                                         | nicht bestimmt                                   |
| Zündtemperatur:                                     | nicht bestimmt                                   |
| Zersetzungstemperatur:                              | nicht bestimmt                                   |
| pH-Wert:                                            | 4,08 (1 % Lösung, 20 °C)                         |
| Kinematische Viskosität:                            | nicht bestimmt                                   |
| Löslichkeit:                                        | nicht bestimmt                                   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | nicht bestimmt                                   |
| Dampfdruck:                                         | nicht bestimmt                                   |
| Dichte und/oder relative Dichte:                    | nicht bestimmt                                   |
| Relative Dampfdichte:                               | nicht bestimmt                                   |
| Partikeleigenschaften:                              | nicht anwendbar                                  |

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine zusätzlichen Testergebnisse.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3 und 10.5.

**10.2 Chemische Stabilität**

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Oxidierende Stoffe, Säuren, Basen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

**Toxizität der Komponenten**

1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff [CAS 111991-09-4]

LD<sub>50</sub> (dermal, Ratte) > 2 000 mg/kg

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte) > 2 000 mg/kg

LC<sub>50</sub> (inhalativ, Ratte) > 5,47 mg/l/4h

**Toxizität des Gemisches**Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswegen: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nicht bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nicht bekannt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität****Toxizität der Komponenten**1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff [CAS 111991-09-4]

|                                   |                  |                                             |
|-----------------------------------|------------------|---------------------------------------------|
| Toxizität für Fische              | LC <sub>50</sub> | 65,7 mg/l/96 h/ <i>Oncorhynchus mykiss</i>  |
| Chronische Toxizität für Fische   | NOEC             | 10 mg/l/28 Tage/ <i>Oncorhynchus mykiss</i> |
| Akute Toxizität für Daphnien      | EC <sub>50</sub> | 90 mg/l/48 h/ <i>Daphnia magna</i>          |
| Chronische Toxizität für Daphnien | NOEC             | 5,2 mg/l/21 Tage/ <i>Daphnia magna</i>      |

**Toxizität des Gemisches**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Angaben für Produkt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben für Produkt.

**12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität des Stoffes ist abhängig von seinen hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen (vor allem Bakterien, Pilze, Algen, Wirbellosen).

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt hat keine Auswirkung auf die globale Erwärmung und die Zerstörung der Ozonschicht.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Das Abfallprodukt einer geeigneter Abfallentsorgungsanlage zuführen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Mit anderen Abfällen nicht mischen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff)

**IMDG**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (1-(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl) urea)

**ICAO/IATA**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ((1-(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl) urea)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

9

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Das Produkt ist umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Beim Umgang mit der Ladung persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) 2020/878** der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Verordnung (EU) 2016/425** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.

vPvB Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut Kat. 1

Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch Kat. 1

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzanweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Fassungen basiert.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.